



Parlament
Österreich

Parlamentsdirektion

Dossier EU & Internationales

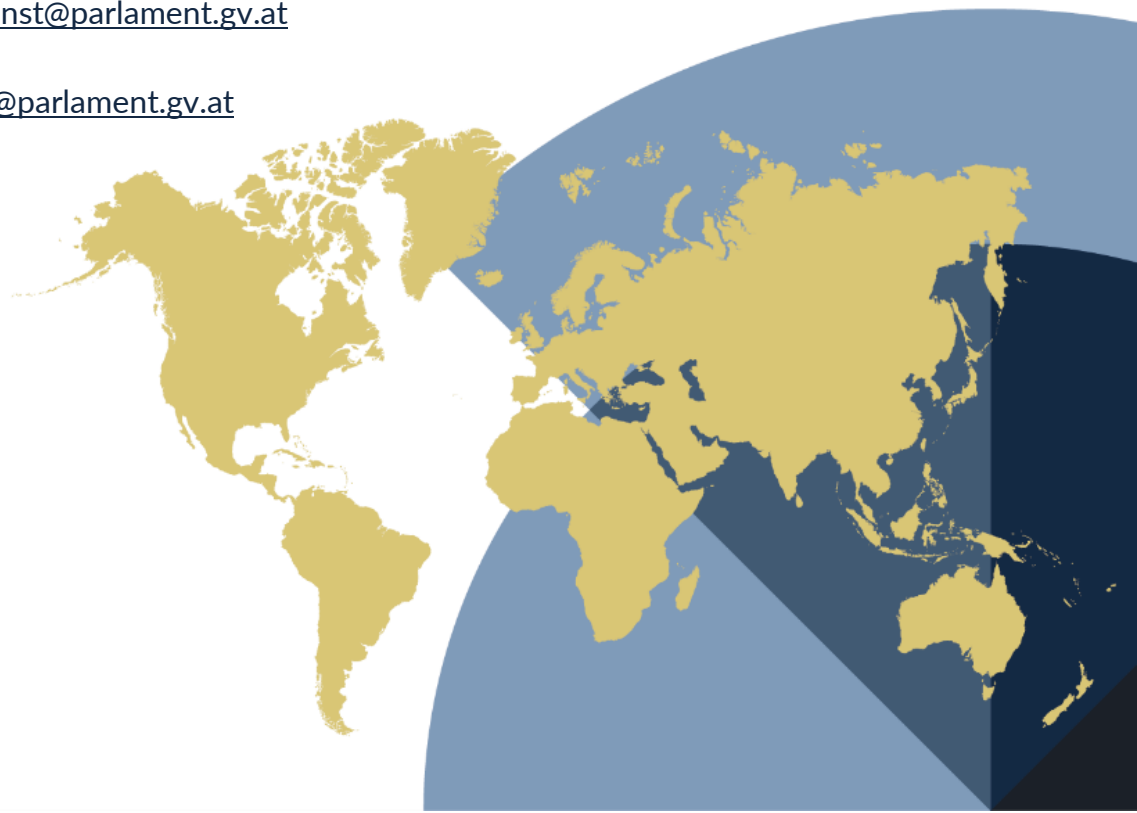
zum Thema

**Bundesrat weltweit - Überblick über ausgewählte
zweite Kammern aller Kontinente**

8. Oktober 2025

Internationaler-dienst@parlament.gv.at

bundsratskanzlei@parlament.gv.at





Weitere Dossiers aus dem Bereich EU & Internationales finden Sie unter:

<https://www.parlament.gv.at/eu-internationales/dossiers/>

Abstract

Der österreichische Bundesrat wurde mit dem von der konstituierenden Nationalversammlung am 1. Oktober 1920 beschlossenen Bundes-Verfassungsgesetz als Vertretung der Länder geschaffen (Inkrafttreten am 10. November 1920). Das österreichische Parlament besteht aus zwei Kammern, dem National- und dem Bundesrat (Zweikammersystem, auch Bikameralismus genannt). Über die Jahre hat sich der Bundesrat auch die Bezeichnung „Zukunfts- und Europakammer“ erarbeitet. Anlässlich des 100. Geburtstages des Bundesrates im Jahr 2020 betonte die damalige Bundesratspräsidentin, dass der Bundesrat eine Konstante im parlamentarischen Ablauf sei, aufgrund der ständigen teilweisen Erneuerung und den fehlenden Gesetzgebungsperioden.¹

Er pflegt seit seiner Gründung parlamentarische Kontakte zu zweiten Kammern möglichst vieler anderer Parlamente, wobei der Fokus der Kontakte klar auf Europa liegt. Die parlamentarische Diplomatie hat viele verschiedene Ebenen. Der Bundesrat ist eine davon. Die Vernetzung und der Austausch ist für die verstärkte internationale Wahrnehmung Österreichs von Interesse, kulturell, wirtschaftlich und politisch.

Dieses Dossier befasst sich anhand ausgewählter Beispiele zweiter Kammern aus unterschiedlichen Teilen der Welt mit der Rolle des Bikameralismus und seinen Ausprägungen. Die Beispiele sollen in ihrer vermeintlichen Inhomogenität veranschaulichen, wie verbreitet das Zweikammersystem ist. Sowohl Unterschiede als auch Ähnlichkeiten im Vergleich zum österreichischen Bundesrat in Zusammensetzung, Wahl oder Bestellung der Mitglieder sowie Kompetenzbereichen werden herausgearbeitet.



Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
1. Zusammensetzung.....	5
2. Wahl oder Bestellung der Mitglieder	5
3. Kompetenzbereiche	6
Übersicht der Länder mit Ein- bzw. Zweikammerparlamenten.....	6
Weltweiter Austausch des österreichischen Bundesrates seit 2005.....	7
Detaildarstellung ausgewählter Zweikammersysteme	8
Deutschland – der Bundesrat.....	8
Irland – Seanad Éireann (Senat).....	10
Usbekistan – Senat (Senat).....	11
Barbados – Senate (Senat)	12
Chile – Senado (Senat)	13
Kolumbien – Senado de la República (Senat)	14
Japan – Sangiin (Haus der Räte).....	15
Philippinen – Senado (Senat)	16
Burundi – Inama Nkenguzamateka (Senat).....	17
Südafrika – National Council of Provinces (Nationalrat der Provinzen)	19
Resümee	20



Einleitung

Das Zweikammersystem (auch Bikameralismus genannt)² hat sich aus dem Gedanken heraus entwickelt, verschiedene gesellschaftliche Gruppen am Gesetzgebungsprozess teilhaben zu lassen. Während Vorläufer des Bikameralismus bereits in der Antike zu finden sind,³ hat sich das Zweikammersystem heutiger Ausprägung ausgehend von England im Mittelalter besonders mit der Verfassung des Jahres 1788 in den Vereinigten Staaten von Amerika weiterentwickelt.⁴

In einem Zweikammersystem besteht das Parlament bzw. die gesetzgebende Körperschaft aus zwei Kammern.⁵ In der Regel haben diese beiden Kammern verschiedene Aufgaben. Auch die Zusammensetzung ist in der Regel unterschiedlich. Die erste Kammer eines Zweikammersystems wird häufig als Oberhaus bezeichnet, die zweite Kammer entsprechend als Unterhaus. Diese Bezeichnungen stammen vor allem aus dem britischen Parlamentarismus (House of Lords und House of Commons) und werden in der politikwissenschaftlichen Literatur zur Beschreibung von bikameralen Strukturen herangezogen, auch wenn die Terminologie je nach Land unterschiedlich sein kann.⁶ Diese Bezeichnungen sind geschichtlich begründet und insofern irreführend, als es sich beim Unterhaus zumeist um die mächtigere Kammer handelt, während das Oberhaus heute oft flankierend für die Ständevertretung oder die Vertretung von Regionen vorgesehen ist.⁷

Der Bikameralismus ist weltweit sehr verbreitet. Derzeit bestehen in 79 von 193 Staaten^{8, 9} bikamerale Systeme unterschiedlicher Ausprägung (in 111 Staaten bestehen Einkammersysteme; in drei Staaten sind die Kammern aufgelöst bzw. suspendiert)¹⁰. In bikameralen Systemen wird immer wieder die Frage nach der Daseinsberechtigung der zweiten Kammer gestellt.¹¹ Als Vorteile des Bikameralismus lassen sich eine bessere Machtbalance und eine höhere Qualität der Gesetzgebung,¹² die Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen und die breitere Legitimität durch die Vertretung in zwei Kammern nennen. Nachteilig können die (verlängerte) Dauer des Gesetzgebungsverfahrens, die Blockadegefahr und das Vorliegen von doppelten Verwaltungsstrukturen sein.¹³



Innerhalb der bikameralen Systeme lassen sich unterschiedliche Ausprägungen insbesondere in den Bereichen Zusammensetzung, Wahl oder Bestellung der Mitglieder sowie Kompetenzen feststellen.

1. Zusammensetzung

Die Zusammensetzung der zweiten Kammern weist oft eine Mischung aus geografischen und arithmetischen Komponenten auf.¹⁴ Nach der geografischen Komponente wird jeder Region oder jeder Provinz eines Landes eine Mindestanzahl an Stimmen zugeteilt, nach der arithmetischen Komponente werden weitere Stimmen an die Bevölkerungszahl in der jeweiligen Region oder Provinz gekoppelt. Ein Beispiel ist der Bundesrat der Bundesrepublik Deutschland.¹⁵

Zusätzlich zur Anwendung der geografischen und arithmetischen Komponenten gibt es in manchen Ländern ergänzende Elemente, wie beispielsweise im Senat der Republik Usbekistan. Dort werden als weitere Senator:innen Bürger:innen mit großer praktischer Erfahrung und besonderen Verdiensten in Bereichen wie Wissenschaft, Kunst, Kultur, Literatur oder öffentlicher Dienst von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten ernannt. Im Fall des Senats der Republik Irland sind regionale oder föderale Aspekte bei der Zusammensetzung nur von untergeordneter Bedeutung.¹⁶ Gesellschaftliche Gruppen und Universitäten nehmen dort eine indirekte Wahl der Mitglieder vor. Zu einer reinen Anwendung des arithmetischen Prinzips kommt es in Südafrika: Unabhängig von Größe oder Bevölkerungsanzahl entsendet jede Provinz gleich viele Abgeordnete. Burundi hat wiederum bei einer indirekten Wahl eine verpflichtende Frauenmindestquote von 30 %.¹⁷

2. Wahl oder Bestellung der Mitglieder

Im Hinblick auf Wahl bzw. Bestellung der Mitglieder scheint es im Wesentlichen drei Modi Operandi zu geben: die direkte Wahl, die indirekte Wahl und die Entsendung bzw. Ernennung. Deutschland nimmt hier eine Sonderrolle ein: Die Bestellung der ordentlichen Mitglieder eines Bundeslandes „aus der Mitte der jeweiligen Landesregierung“¹⁸ ist unter den zweiten Kammern, die im Rahmen dieses Dossiers untersucht werden, einzigartig. Ebenso erwähnenswert ist Irland. Hier werden die



indirekte Wahl und die Ernennung kombiniert.

3. Kompetenzbereiche

Die Kompetenzbereiche der jeweiligen zweiten Kammer sind so verschieden wie die Geschichte der dargestellten Länder. Während manche zweite Kammern im Gesetzgebungsverfahren durchaus eine starke Rolle innehaben, beschränkt sich die Mitwirkung in anderen Ländern auf eine beratende Funktion bzw. verzögernde Wirkung.

In manchen Ländern gibt es besondere Kompetenzen: Der japanische Sangiin kann beispielsweise ein (nicht bindendes) Misstrauensvotum gegenüber einem Mitglied der Regierung aussprechen. Der philippinische und der chilenische Senado entscheiden im Fall eines Amtsenthebungsverfahrens in einer gerichtsähnlichen Funktion.

Übersicht der Länder mit Ein- bzw. Zweikammerparlamenten

Die Zweikammerparlamente überwiegen weltweit flächenmäßig durch Länder wie Australien, Russland, Kanada oder die USA - allerdings nicht in ihrer Anzahl.

Auf der folgenden Karte (Abbildung 1) ist gut zu sehen, dass etwa in Mittel- und Südeuropa (mit Ausnahme des Westbalkans) und am amerikanischen Kontinent Zweikammerparlamente dominieren. Die in weiterer Folge vorgestellten zweiten Kammern heben sich in der Abbildung farblich ab, um die regionale Verteilung zu visualisieren.

Die geografische Verbreitung der beiden unterschiedlichen Systeme ist sowohl durch die jeweilige historische Entwicklung als auch durch die demokratische Tradition einzelner Regionen geprägt. Im Verlauf politischer Reformen wurden zweite Kammern wiederholt eingeführt, verändert oder auch abgeschafft.



Zweikammersysteme

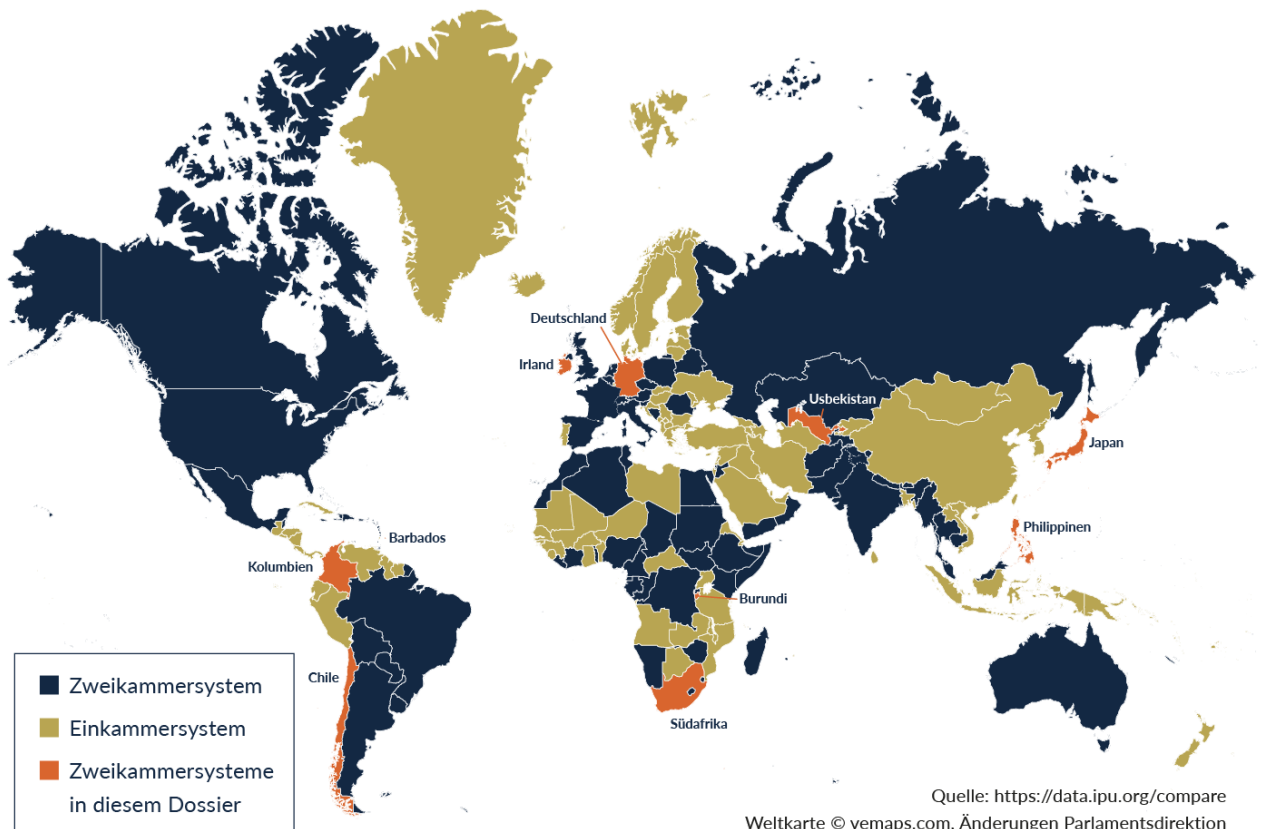


Abbildung 1: Übersicht der Länder mit Zweikammersystemen und Einkammersystemen weltweit. Quelle: <https://data.ipu.org/compare>, eigene Darstellung Parlamentsdirektion

Weltweiter Austausch des österreichischen Bundesrates seit 2005¹⁹

Mitglieder des Bundesrates haben seit 2005 rund 230 bilaterale und 400 multilaterale Termine im In- und Ausland wahrgenommen. Dazu gehören Schwerpunktreisen auf Ebene der jeweiligen Bundesratspräsident:innen in deren Vorsitzhalbjahr. Im Bundesrat wechseln sich die Bundesländer in der Vorsitzführung halbjährlich in alphabetischer Reihenfolge ab. Im ersten Halbjahr 2025 wurde eine Reise nach Usbekistan durchgeführt, dies war der erstmalige Besuch einer Delegation des Bundesrates in diesem zentralasiatischen Land.

Auf Ebene des Bundesratspräsidiums kommen neben den selbst gesetzten Schwerpunkten die in Verbindung mit dem Nationalratspräsidium oder der



Bundespräsidentin bzw. dem Bundespräsidenten stehenden Höflichkeitsbesuche zum Besuchskalender im Inland hinzu. Mitglieder des Bundesrates sind in vielen Fällen außerdem Teil der Bilateralen Parlamentarischen Gruppen und entsprechend bei deren Reisen ins Ausland bzw. Gesprächsterminen im Inland dabei.

Im folgenden Kapitel wird auf ausgewählte zweite Kammern eingegangen. Die Frequenz des Besuchs austauschs mit dem österreichischen Bundesrat ist für die gewählten Länder unterschiedlich intensiv.

Detaildarstellung ausgewählter Zweikammersysteme

Nachfolgend werden die Zusammensetzung, Wahl der Mitglieder und Kompetenzbereiche der zweiten Kammern ausgewählter Länder dargestellt: Deutschland und Irland für Europa; Usbekistan für Zentralasien (siehe dazu das Dossier [Zentralasien](#) der Parlamentsdirektion²⁰); Kolumbien, Barbados und Chile als Staaten Mittel- und Südamerikas; die Philippinen und Japan aus dem südostasiatischen Raum; Südafrika und Burundi für den afrikanischen Kontinent.

Die nachstehenden Beispiele stammen aus verschiedenen Weltregionen und werden gemäß dem Democracy Index der Economist Intelligence Unit nicht alle als Demokratien eingestuft; die folgende Beschreibung berücksichtigt jedoch ausschließlich das jeweilige politische System auf Grundlage der nationalen Verfassung, ohne eine Bewertung bezüglich Demokratie vorzunehmen. 2025 wurden die ausgewählten Länder durch die Ersteller:innen des Demokratieindex folgendermaßen eingestuft: Deutschland: vollständige Demokratie, Irland: vollständige Demokratie; Usbekistan: autoritäres Regime; Barbados: nicht im Index enthalten; Chile: unvollständige Demokratie; Kolumbien: unvollständige Demokratie; Japan: vollständige Demokratie; Philippinen: hybrides Regime; Burundi: autoritäres Regime; Südafrika: unvollständige Demokratie.²¹

Deutschland – der Bundesrat²²

Der deutsche Bundesrat ist das föderative Bundesorgan der Bundesrepublik



Deutschland und dient als eines der fünf ständigen Verfassungsorgane zur Vertretung der 16 deutschen Bundesländer.²³ Durch den Bundesrat wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit.²⁴

Der deutsche Bundesrat hat als Parlament der Landesregierungen 69 Mitglieder, die von den jeweiligen Landesregierungen aus ihrer Mitte bestellt werden. Es gibt somit keine (direkten oder indirekten) Wahlen zum deutschen Bundesrat. Nach jeder Landtagswahl müssen jedoch die dem jeweiligen Land zustehenden Mitglieder neu bestellt werden. Die Festlegung auf 69 Mitglieder und die Zuteilung der Mitgliederanzahl auf die jeweiligen Länder ist das Ergebnis eines Kompromisses. Er soll die relative Gleichbehandlung der Länder und der jeweiligen Einwohner:innenzahl garantieren.²⁵ Die Zahl der Stimmen eines Landes richtet sich nach seiner Einwohner:innenzahl. Jedes Land hat mindestens drei Stimmen, Länder mit mehr als zwei Millionen Einwohner:innen haben vier, Länder mit mehr als sechs Millionen Einwohner:innen fünf und Länder mit mehr als sieben Millionen Einwohner:innen sechs Stimmen.²⁶

Der deutsche Bundesrat hat das Recht auf Mitwirkung im Gesetzgebungsverfahren: Kein Bundesgesetz kommt zustande, ohne dass der Bundesrat damit befasst war. Darüber hinaus können viele Gesetze sogar nur dann in Kraft treten, wenn der Bundesrat ihnen ausdrücklich zustimmt (z. B. bei Verfassungsänderungen, bei Gesetzen mit Auswirkungen auf die Finanzen der Länder und bei Gesetzen mit Auswirkungen auf die Organisations- oder Verwaltungshoheit der Länder).²⁷

Dem Bundesrat kommen aber noch weitere Rechte zu, unter anderem ein Initiativrecht in der Gesetzgebung, das Recht zur Fassung von Entschlüssen, Mitwirkungsrechte in Angelegenheiten der Europäischen Union sowie an der Verwaltung des Bundes und Ernennungs- und Nominierungsrechte bei Wahlen von Richter:innen. Besondere Rechte stehen dem Bundesrat in Fällen des inneren Notstands²⁸ gemäß Artikel 91 des deutschen Grundgesetzes²⁹ zu: Er kann verlangen, dass der Einsatz von Streitkräften oder Polizeikräften durch die Bundesregierung beendet wird, wenn er der Ansicht ist, hierzu bestehe kein Bedarf mehr.³⁰ Eine



Besonderheit im bikameralen System Deutschlands stellt zudem der Gemeinsame Ausschuss dar, der im Verteidigungsfall die Rechte von Bundestag und Bundesrat wahrnimmt, wenn dem rechtzeitigen Zusammentreten des Bundestages unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen oder dieser nicht beschlussfähig ist.³¹

Irland – Seanad Éireann (Senat)³²

Der Seanad Éireann, der Senat der Republik Irland, ist die zweite Kammer des irischen Parlaments (gälisch: Houses of the Oireachtas). Der Seanad Éireann wurde 1936 abgeschafft, aber nur ein Jahr später, nach einer umfassenden Verfassungsreform, geschwächt wieder eingerichtet.^{33, 34} Im Jahr 2013 stimmte die irische Bevölkerung in einem Referendum für die Beibehaltung des Senats, nachdem die irische Regierung versucht hatte, die zweite Kammer des Parlaments erneut abzuschaffen.³⁵

Der Senat verfügt über 60 Mitglieder, die als Senator:innen bezeichnet werden.³⁶ Während 49 Mitglieder indirekt gewählt werden, werden elf Mitglieder von der Premierministerin bzw. dem Premierminister ernannt. Die National University of Ireland und die University of Dublin wählen je drei Mitglieder; die restlichen der indirekt gewählten 43 Mitglieder werden von fünf gesellschaftlichen Gruppen, dem sogenannten Elektorat, gewählt. Zu diesen fünf Gruppen zählen Vertreter:innen aus Kultur und Erziehung (fünf Mitglieder), Landwirtschaft (elf Mitglieder), Arbeiterschaft (elf Mitglieder), Industrie und Handel (neun Mitglieder) sowie öffentliche Verwaltung und Sozialeinrichtungen (sieben Mitglieder).³⁷

Der Senat steht als Teil des Parlaments in einer Wechselbeziehung zum Dáil Éireann, der ersten Kammer (Unterhaus). Der Zeitpunkt der Wahlen ist miteinander verknüpft: Ein neuer Senat ist bis spätestens 90 Tage nach der Auflösung des Dáil zu wählen. Hervorzuheben ist ebenfalls, dass die Regierungsmitglieder eng an das Parlament gebunden sind, sie gehören entweder dem Senat oder dem Dáil an. Im Hinblick auf die Kompetenzen des Senats ist jedoch festzuhalten, dass sich diese im Kern auf die „Erörterung von politischen Fragen und Beratung ohne Beteiligung an der Letztentscheidung“ beschränken.³⁸ Demnach wird die Gesetzgebung vom Dáil



beherrscht; Gesetzentwürfe sind dem Senat zwar vorzulegen, dieser kann aber einen Gesetzesbeschluss maximal 90 Tage verzögern.³⁹ Der Senat kann dem Dáil allerdings, und darin liegt ein Unterschied z. B. zum österreichischen Bundesrat, Änderungen in einem Gesetzentwurf vorschlagen. Diese vorgeschlagenen Änderungen können im weiteren Verfahren vom Dáil abgelehnt werden und der ursprüngliche Entwurf beschlossen werden.

Die Möglichkeit der Einrichtung von gemeinsamen Ausschüssen von Dáil und Seanad gibt der zweiten Kammer die Möglichkeit, sich intensiv mit bestimmten Gesetzesmaterien zu beschäftigen. Schwerpunkte dieser gemeinsamen Ausschüsse waren bisher zum Beispiel die Nordirlandpolitik und die Umsetzung des Karfreitagsabkommens⁴⁰ zur Beendigung des Nordirlandkonflikts.⁴¹

Usbekistan – Senat (Senat)

Der Senat der Republik Usbekistan ist Teil des Oliy Majlis (Gesamtparlament).⁴² Der Senat ist die zweite bzw. obere Kammer und oberstes gesetzgebendes Organ der Republik Usbekistan. Seit der Einführung des Zweikammersystems im Jahr 2005 dient der Senat als Vertretung der territorialen Interessen der Provinzen, der autonomen Republik Karakalpakstan⁴³ und der Hauptstadt Taschkent. Er trägt zur Sicherstellung einer ausgewogenen Berücksichtigung regionaler Belange in der nationalen Gesetzgebung bei und stärkt die föderale Struktur des Staates gemäß der Verfassung der Republik Usbekistan.⁴⁴

Insgesamt gehören dem Senat 65 Mitglieder an. Davon werden 56 durch indirekte Wahlen bestimmt. Jeweils vier Vertreter:innen der 14 Lokalverwaltungen in den Provinzen („Kengashes“; darunter auch die autonome Republik Karakalpakistan und die Stadt Taschkent) wählen die regionalen Vertretungsorgane in geheimer Abstimmung. Die neun weiteren Senator:innen, Bürger:innen mit großer praktischer Erfahrung und besonderen Verdiensten, ernennt die:der Präsident:in aus Bereichen wie Wissenschaft, Kunst, Kultur, Literatur oder öffentlicher Dienst.⁴⁵ Ihre Amtszeit beträgt entsprechend der Legislaturperiode fünf Jahre.⁴⁶

Zu den wesentlichen Aufgaben des Senats zählt die Mitwirkung am



Gesetzgebungsprozess durch Prüfung und Genehmigung von Vorlagen, die von der ersten Kammer (Qonunchilik Palatasi – gesetzgebende Kammer) verabschiedet wurden. Bei bestimmten Gesetzen, insbesondere Verfassungsänderungen und regional relevanten Regelungen, ist seine Zustimmung erforderlich. Des Weiteren bestellt er hohe Amtsträger:innen wie die:den Generalstaatsanwalt:in, ratifiziert internationale Abkommen und entscheidet über Maßnahmen im Verteidigungsfall oder bei Verhängung des Ausnahmezustands. Zudem nimmt das Gremium Berichte staatlicher Institutionen entgegen und übt eine Kontrollfunktion aus.⁴⁷

Zwischen der gesetzgebenden Kammer, die aus 150 direkt gewählten Abgeordneten besteht, und dem Senat besteht eine enge Zusammenarbeit im Gesetzgebungsprozess. Vorlagen, die primär vom Unterhaus ausgearbeitet werden, erfordern in vielen Fällen die Zustimmung des Senats, vorwiegend bei Verfassungsfragen, der Festlegung der Innen- und Außenpolitik oder der Haushaltsgenehmigung. Gemeinsame Sitzungen beider Kammern dienen der abschließenden Beschlussfassung grundlegender staatlicher Angelegenheiten und sichern so eine Balance zwischen direkter Volksvertretung und territorialer Repräsentation.⁴⁸

Barbados – Senate (Senat)

Im Rahmen des verfassungsmäßig verankerten Zweikammersystems nimmt der Senat von Barbados die Rolle der oberen Kammer des Parlaments ein. Gemeinsam mit dem House of Assembly (Unterhaus) bildet er das gesetzgebende Organ, dessen Zuständigkeiten in Kapitel V der Verfassung von 1966, geändert durch die republikanische Verfassung von 2021,⁴⁹ geregelt sind. Seine Funktion besteht darin, eine ausgleichende Perspektive zur gewählten Vertretung des Unterhauses einzubringen und die gesellschaftliche Vielfalt des Landes widerzuspiegeln.⁵⁰

Der Senat von Barbados besteht aus 21 Mitgliedern. Zwölf Senator:innen werden durch die:den Premierminister:in ernannt, sieben Senator:innen werden nach eigenem Ermessen der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Republik und zwei auf Vorschlag der Oppositionsführerin bzw. des Oppositionsführers ernannt, um verschiedene



Interessen der Gemeinschaft – wie Religion, Wirtschaft oder Soziales – zu repräsentieren.⁵¹

Die Amtsperiode der Senator:innen ist an die Dauer der parlamentarischen Legislaturperiode des Unterhauses gebunden, die maximal fünf Jahre beträgt, wobei eine erneute Bestellung zulässig ist. Der Senat wird zusammen mit dem House of Assembly vor jeder allgemeinen Wahl aufgelöst. Um als Senator:in ernannt zu werden, muss man das Mindestalter von 21 Jahren sowie die barbadische Staatsangehörigkeit und einen Wohnsitz in Barbados für die letzten zwölf Monate vor der Ernennung als Voraussetzungen erfüllen.⁵² Gemäß der Verfassung von Barbados wurde festgelegt, dass Personen, die insolvent sind, die unter psychischen Erkrankungen leiden, die die Treuepflicht gegenüber einem anderen Staat aufweisen, Personen, die wegen eines Kapitalverbrechens verurteilt wurden und Personen, die eine Haftstrafe von mehr als sechs Monaten verbüßt haben, sowie Personen, die wegen Wahlbetrugs, Hochverrats oder ähnlichem Vergehen verurteilt wurden, von der Ernennung zur:zum Senator:in ausgeschlossen sind.⁵³

Zu den Hauptaufgaben des Senats von Barbados zählen die Gesetzesprüfung und -verabschiedung, die Ernennung von Regierungsbeamt:innen sowie die Vertretung verschiedener gesellschaftlicher Interessen. Beide Kammern sichern durch ihre Zusammenarbeit, dass der Gesetzgebungsprozess in Barbados effektiv und gemäß den verfassungsrechtlichen Vorgaben abläuft. So können beispielsweise Gesetzesvorlagen in beiden Kammern eingebracht werden, wobei Finanzgesetze nur im House of Assembly initiiert werden dürfen. Die Vorlage wird nach der Einbringung in die jeweilige Kammer beraten und abgestimmt. Bei Zustimmung wird sie an die andere Kammer übermittelt. Diese prüft die Vorlage, kann Änderungen vorschlagen und muss abschließend zustimmen, damit sie als Gesetz in Kraft tritt.⁵⁴ Bestimmte Verfassungsänderungen benötigen eine Zweidrittelmehrheit in beiden Kammern.⁵⁵

Chile – Senado (Senat)

Der Senado, das Oberhaus Chiles, hat eine lange Tradition⁵⁶ und umfasst 50 Mitglieder, die seit einer Verfassungsreform im Jahr 2006 direkt gewählt werden.⁵⁷



Allfällige Nachteile der relativ langen Amtsperioden von acht Jahren werden dadurch entschärft, dass alle vier Jahre eine partielle Erneuerung des Senats stattfindet: Die Senatswahlen sind an die Wahlen des Abgeordnetenhauses gekoppelt, die alle vier Jahre stattfinden. Jede der 16 Regionen Chiles wird von zwei bis fünf Senator:innen vertreten.⁵⁸

Der Senat der Republik Chile ist als gleichberechtigter Partner im Gesetzgebungsprozess anzusehen.⁵⁹ Ebenso wie die erste Kammer, das Abgeordnetenhaus, kann der Senat Gesetzesinitiativen einbringen, annehmen, ändern oder ablehnen. Wenn eine Gesetzesinitiative im Abgeordnetenhaus eingebracht wird, fungiert der Senat als Kontrollkammer; die Rollen werden im Fall der Einbringung von Gesetzesinitiativen im Senat getauscht.

Der Präsident, der über bestimmte exklusive Gesetzesinitiativrechte laut Artikel 65 der chilenischen Verfassung, z. B. zur Änderung der politischen oder verwaltungsmäßigen Gliederung des Landes oder der Finanzverwaltung sowie zu Haushaltsentwürfen einschließlich Änderungen des Haushaltsgesetzes, verfügt, hat allerdings ganz im Sinn eines Präsidialsystems eine starke Rolle im Gesetzgebungsverfahren, beispielsweise durch seine weitreichenden Vetorechte.

Im Bereich der parlamentarischen Kontrollrechte ist der Senat dem Abgeordnetenhaus klar untergeordnet: Lediglich im Amtsenthebungsverfahren der Präsidentin bzw. des Präsidenten und bei Ernennungen von bestimmten hohen Staatsbeamten:innen ist der Senat beteiligt.⁶⁰

Kolumbien – Senado de la República (Senat)

Der Senado de la República ist die obere Kammer des Kongresses der Republik Kolumbien und bildet ein zentrales Organ der gesetzgebenden Gewalt des Staates. Gemeinsam mit der Abgeordnetenkammer Cámara de Representantes übt er die legislative Funktion aus, die in der Verfassung von 1991 verankert ist. Seine Funktion besteht darin, die Interessen der gesamten Nation zu vertreten und durch eine nationale Perspektive die regionale Vielfalt Kolumbiens in den gesetzgebenden Prozess einzubringen.⁶¹



Derzeit zählt der Senat der Republik Kolumbien 108 Mitglieder.⁶² Durch Wahlen im Staatsgebiet werden 100 Senator:innen direkt gewählt. Weitere fünf Mitglieder gehören, wie im Jahr 2016⁶³ im Friedensabkommen zwischen der kolumbianischen Regierung und der Guerilla (FARC)⁶⁴ vereinbart, für die nächsten beiden Legislaturperioden der Comunes-Partei an. Weitere zwei ordentliche Mitglieder werden in Vertretung der indigenen Gemeinschaften durch einen besonderen nationalen Wahlkreis gewählt, und ein weiteres wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten mit der zweithöchsten Stimmzahl bei den Präsidentschaftswahlen zugeteilt. Die Amtszeit beträgt vier Jahre, ohne Begrenzung der Wiederwahl.⁶⁵

Dem Senat obliegt die Ausübung der gesetzgebenden Gewalt durch die Prüfung, Änderung und Verabschiedung von Gesetzesvorlagen.⁶⁶ Ihm stehen zudem besondere Befugnisse zu, wie die Wahl der Verfassungsrichter:innen und der Generalstaatsanwältin bzw. des Generalstaatsanwaltes, die Genehmigung militärischer Beförderungen sowie die Zustimmung zu internationalen Verträgen. In Ausnahmefällen entscheidet er über die Erlaubnis zum Transit ausländischer Truppen oder die Autorisierung einer Kriegserklärung durch die Regierung. Darüber hinaus übt der Senat politische Kontrolle aus und kann in Amtsenthebungsverfahren gegen hohe Amtsträger:innen als Gericht tätig werden.⁶⁷

Zwischen der Abgeordnetenkammer, die 187 Mitglieder aus territorialen und speziellen Wahlkreisen umfasst, und dem Senat bedarf es einer engen Kooperation für die legislative Tätigkeit. Gesetzesinitiativen erfordern die Zustimmung beider Kammern, wobei der Senat häufig als Revisionsinstanz fungiert. In gemeinsamen Sitzungen werden grundlegende staatliche Entscheidungen getroffen, wie beispielsweise die Genehmigung von Notstandsdekreten, um eine ausgewogene Repräsentation nationaler und regionaler Interessen sicherzustellen.⁶⁸

Japan – Sangiin (Haus der Räte)

Der Sangiin, das Haus der Räte von Japan, ist das Oberhaus des Kokkai, des japanischen Parlaments.⁶⁹ Die Mitglieder des Sangiin werden für sechs Jahre direkt in einer Kombination aus regionalen Wahlkreisen und nationaler Ebene und in einer



Kombination aus Mehrheits- und Verhältniswahl^{70, 71} gewählt, wobei die Hälfte aller Mandate alle drei Jahre neu vergeben wird. Die zweite Kammer erneuert sich daher immer wieder partiell. Der Sangiin besteht aus 248 Mitgliedern.⁷²

Der Sangiin ist im politischen System eindeutig dem Shugiin (dem Unterhaus des Kokkai) untergeordnet,⁷³ wobei die Gesetzgebung grundsätzlich von beiden Kammern ausgeübt wird.⁷⁴ Während der Gesetzgebungsprozess vom Unterhaus bzw. der Regierung dominiert wird, hat das Haus der Räte – je nach herrschenden Mehrheitsverhältnissen – im Wesentlichen nur kontrollierende und hemmende Kompetenzen. Beide Kammern besitzen das Recht, Gesetzesvorlagen zu initiieren.⁷⁵ Zwar kann der Sangiin Änderungen einer Gesetzesvorlage beschließen, das Unterhaus, der Shugiin, kann aber mit einer Zweidrittelmehrheit Entscheidungen des Sangiin revidieren.⁷⁶ Im Fall von Änderungen oder im Fall der Ablehnung eines Gesetzesvorschlags durch den Sangiin kann jedoch auch der Konferenzausschuss, eine Art Vermittlungsausschuss gebildet aus Mitgliedern beider Kammern, befasst werden.⁷⁷

Des Weiteren steht beiden Kammern das Recht zu, Untersuchungen betreffend die Regierungsgeschäfte einzuleiten, und das Recht, ein Misstrauensvotum auszusprechen. Ein Misstrauensvotum durch den Sangiin hat im Gegensatz zum Shugiin jedoch keinen bindenden Charakter.⁷⁸

Philippinen – Senado (Senat)

Als obere Kammer des Kongresses der Republik der Philippinen bildet der Senat ein zentrales Element des Zweikammersystems, das die gesetzgebende Gewalt des Staates ausübt. Gemeinsam mit dem Repräsentantenhaus stellt er die legislative Grundlage für die nationale Politik bereit und sichert die Vertretung der Interessen der gesamten philippinischen Bevölkerung. Seine Rolle ist in der Verfassung von 1987 verankert, die das gegenwärtige bikamerale System nach der Wiederherstellung der Demokratie etablierte.⁷⁹

Die insgesamt 24 Senator:innen werden in landesweiten Wahlen von der wahlberechtigten Bevölkerung bestimmt. Die Wahl erfolgt nach dem



Mehrheitsprinzip in einem einzigen Wahlkreis, der das gesamte Territorium der Philippinen umfasst, wobei die zwölf Kandidat:innen mit den höchsten Stimmenzahlen gewählt werden. Ihre Amtszeit beträgt sechs Jahre, wobei alle drei Jahre die Hälfte der Sitze neu besetzt wird, um eine kontinuierliche Vertretung zu gewährleisten. Eine Wiederwahl ist einmal zulässig, sodass ein:e Senator:in maximal zwei aufeinanderfolgende Amtsperioden amtiert darf.⁸⁰ Die letzte Wahl von zwölf Senator:innen fand am 12. Mai 2025 statt (siehe dazu das Dossier [Die Philippinen – ein Stimmungsbild vor den Wahlen am 12. Mai](#) der Parlamentsdirektion⁸¹).

Zu den Kernaufgaben des philippinischen Senats gehört die Mitwirkung an der Gesetzgebung durch die Prüfung, Änderung und Verabschiedung von Gesetzesvorlagen, die vom Repräsentantenhaus vorgelegt werden. Darüber hinaus übt er exklusive Befugnisse aus wie die Bestätigung bestimmter Amtsträger:innen, die durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten ernannt werden, sowie die Ratifizierung internationaler Verträge. In besonderen Fällen, wie bei Amtsenthebungsverfahren gegen hohe Amtsträger:innen, fungiert der Senat als Gericht und entscheidet über die Schuld oder Unschuld der Angeklagten nach den Vorgaben der Verfassung.⁸²

Die Zusammenarbeit zwischen dem Repräsentantenhaus, dessen 317 Mitglieder (20. Kongress, Juli 2025) größtenteils regionale Wahlkreise vertreten, und dem Senat ist essenziell für den legislativen Prozess. Gesetzesvorlagen müssen beide Kammern durchlaufen, wobei der Senat häufig als Revisionsinstanz dient, um die Beschlüsse des Unterhauses zu überprüfen und zu verfeinern. In gemeinsamen Sitzungen werden grundlegende Entscheidungen getroffen, beispielsweise zur Verabschiedung des Staatshaushalts oder bei Verfassungsänderungen, wodurch die Balance zwischen regionaler und nationaler Repräsentation gesichert wird.⁸³

Burundi – Inama Nkenguzamateka (Senat)

Der Inama Nkenguzamateka, der Senat von Burundi, ist neben der Nationalversammlung (Assemblée Nationale) die zweite Kammer der präsidentiellen Republik. Seine verfassungsmäßige Grundlage findet sich in der Verfassung von 2018 in Artikel 189 und Artikel 190, die auf Prinzipien der ethnischen und



geschlechtsspezifischen Inklusion basieren, wie sie aus dem Arusha-Abkommen^{84, 85} von 2000 hervorgegangen sind. Der Senat hat allgemeine Gesetzgebungskompetenz sowie spezifische, in der Verfassung festgelegte Vorrechte.⁸⁶

Dem Senat gehören 39 ordentliche Mitglieder an, deren Zusammensetzung die ethnische Ausgeglichenheit zwischen Hutu und Tutsi sowie eine Mindestquote von 30 % Frauen gewährleistet. In jeder der insgesamt 18 Provinzen werden zwei Senator:innen jeweils aus der Gruppe der Hutu und der Tutsi durch elektoralische Kollegien der Gemeinderäte in einem dreistufigen Wahlsystem indirekt gewählt, wobei in den ersten zwei Runden eine Zweidrittelmehrheit und im dritten Durchgang eine einfache Mehrheit erforderlich ist. Drei weitere Mitglieder werden mit beratender Stimme hinzugezogen, um die Twa-Gemeinschaft⁸⁷ zu repräsentieren. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre, wobei seit den Wahlen im Juni 2025 die Anzahl der Sitze auf 36 reduziert wurde, entsprechend der neuen administrativen Einteilung.⁸⁸

Die Voraussetzungen, um als Kandidat:in für die Senatswahl infrage zu kommen, sind unter anderem, dass zum Zeitpunkt der Wahl das 35. Lebensjahr überschritten sein muss und alle bürgerlichen und politischen Rechte innegehabt werden müssen. Als Kandidat:in darf man nicht wegen eines Verbrechens oder Vergehens nach dem allgemeinen Recht mit einer im Wahlgesetz festgelegten Strafe verurteilt worden sein. Die Unabhängige Nationale Wahlkommission (Commission Electorale Nationale Independante, CENI)⁸⁹ ist für die Überprüfung der Zulässigkeit von Senatskandidaturen, die von politischen Parteien ausgehen oder unabhängige Kandidaturen sein können, zuständig.⁹⁰

Die Funktionen des Senats umfassen die Mitwirkung an der Gesetzgebung durch Prüfung und Zustimmung zu Vorlagen der Nationalversammlung, wobei er ein Vetorecht bei Verfassungsänderungen, Gesetzen zur territorialen Organisation und Vorschriften mit Auswirkungen auf die Provinzen besitzt. Er ernennt Mitglieder des Verfassungsgerichts, des Obersten Gerichtshofs, der Unabhängigen Nationalen Wahlkommission und anderer hoher Institutionen, genehmigt internationale Verträge und überwacht die Einhaltung der ethnischen und geschlechtsspezifischen Parität in staatlichen Organen. Zudem prüft er die Rechtmäßigkeit von Präsidialdekreten im



Ausnahmestand und kann Untersuchungsausschüsse einsetzen, um die Regierungstätigkeit zu kontrollieren. Seine Rolle als Hüter der nationalen Einheit zeigt sich in der Sicherstellung der Umsetzung des Arusha-Abkommens.⁹¹

Die Beziehung zur Nationalversammlung, deren 123 Mitglieder direkt gewählt werden, ist durch ein kooperatives Zusammenwirken im legislativen Prozess geprägt. Während die Nationalversammlung bei Gesetzesinitiativen dominiert, übernimmt der Senat neben einer beratenden Funktion vor allem die Funktion der Revision.⁹²

Südafrika – National Council of Provinces (Nationalrat der Provinzen)

Der National Council of Provinces (NCOP), der Nationalrat der Provinzen Südafrikas, nahm am 4. Februar 1997 in Nachfolge des zuvor bestehenden Senats seine Arbeit auf.⁹³ Der Nationalrat der Provinzen besteht aus 90 Abgeordneten, wobei neun Provinzen jeweils zehn Abgeordnete entsenden.⁹⁴ Die Zusammensetzung erfolgt demnach streng nach dem arithmetischen Prinzip.⁹⁵ Die zehn Abgeordneten gehören einer sogenannten Provinzdelegation an. Diese umfasst sechs permanente und vier spezielle Abgeordnete. Die permanenten Abgeordneten werden durch die Gesetzgebungskörperschaften der Provinzen nominiert. Die speziellen Abgeordneten sind die:der Premierminister:in der jeweiligen Provinz und drei andere Mitglieder der Gesetzgebungskörperschaft der Provinz (diese drei anderen Mitglieder werden je nach Verhandlungsgegenstand ad hoc entsandt).⁹⁶ Die Zusammensetzung der einzelnen Delegationen erfolgt nach einem festgelegten Verfahren, das sicherstellen soll, dass auch Minderheitsparteien berücksichtigt werden („Proporzsystem“). Eine allfällige Überrepräsentation hat durch die Regel „eine Delegation – eine Stimme“ keine Auswirkungen.⁹⁷

Jede Delegation verfügt über eine Stimme und nur die:der Vertreter:in der Provinzdelegation gibt diese Stimme ab (in der Regel führt die:der Premierminister:in die Delegation an). Zur Herbeiführung von Entscheidungen braucht es die Zustimmung von mindestens fünf Provinzdelegationen.⁹⁸ Die Abgeordneten sind unabhängige Parlamentarier:innen; eine spezifische Verantwortung gegenüber den



Gesetzgebungskörperschaften der Länder ist nicht vorgesehen.⁹⁹

Im Gesetzgebungsverfahren werden Gesetzesvorlagen in einem ersten Schritt sowohl im NCOP als auch in den einzelnen Provinzen vorgelegt. Diese Vorgangsweise soll erste Informationsgespräche und eine gute Abstimmung der Delegierten ermöglichen.¹⁰⁰ Im Weiteren werden die Gesetzesvorlagen in den Ausschüssen der Provinzlegislativen beraten und Provinzpositionen festgelegt. Abschließend werden die Positionen im Nationalrat der Provinzen beraten und abgestimmt.

Grundsätzlich ist dem NCOP jeder Gesetzentwurf durch die erste Kammer, die Nationalversammlung, vorzulegen. Im Detail ergeben sich unterschiedliche Verfahrensweisen, abhängig davon, ob es sich um verfassungsändernde Gesetze (Zustimmungsrecht des Nationalrates der Provinzen z. B. bei Änderungen der Gründungsbestimmungen), Haushaltsgesetze und einfache Gesetze ohne Provinzangelegenheiten (aufschiebendes Veto des Nationalrates der Provinzen) oder einfache Gesetze mit Provinzangelegenheiten handelt (Möglichkeit der Verweisung einer Materie an den Vermittlungsausschuss).¹⁰¹

Zu erwähnen ist auch, dass nur im Bereich der einfachen Gesetze mit Provinzangelegenheiten dem Nationalrat der Provinzen auch ein Initiativrecht zukommt. Insgesamt lässt sich festhalten, dass dem Nationalrat der Provinzen im Gesetzgebungsverfahren gegenüber der Nationalversammlung lediglich eine Kontrollfunktion zukommt.¹⁰²

Resümee

Der österreichische Bundesrat bemüht sich, Brücken zu andern zweiten Kammern zu bauen, wegen der Ähnlichkeit der Systeme und kulturellen Nähe allerdings fast ausnahmslos in Europa.¹⁰³ Der Beitrag soll zeigen, dass es auch abseits des eigenen näheren Umfelds vielfältige Systeme des Bikameralismus gibt, die durchaus erfolgreich sind. Die Tatsache, dass rund die Hälfte aller Staaten der Welt sich für ein Zweikammersystem entschieden haben, spricht für dessen Relevanz und Erfolg.

Die Etablierung und die Sinnhaftigkeit von Zweikammersystemen sind dabei



unabhängig von der Größe oder der Einwohner:innenzahl eines Landes zu sehen, wie auch das Beispiel Barbados anschaulich zeigt. Nach Ganghof¹⁰⁴ geht es in bikameralen Verhandlungsprozessen nicht immer um politische Konfliktlösung, sondern auch um das gemeinsame Interesse beider Kammern an einer handwerklich guten Gesetzgebung. In jedem Fall sind zweite Kammern vielseitige Institutionen, deren konkrete Ausgestaltung demokratische Werte sowohl fördern als auch ihnen im Wege stehen kann.¹⁰⁵



- ¹ Eder-Gitschthaler, Andrea. „100 Jahre Bundesrat (2020), Parlamentsdirektion (Hg.)“, 8
- ² Der Begriff „zweigeteilte Legislative“ greift zu kurz, vgl. Haas in Riescher/Ruß/Haas, Zweite Kammern² (2010), 3.
- ³ Shell, Donald. „The History of Bicameralism“. Journal of Legislative Studies 7 (1), 5–18.
- ⁴ Tsebelis, George und Jeanette Money. „Bicameralism“ 1997). Cambridge University Press, New York/Melbourne, 15.
- ⁵ Hinsichtlich des österreichischen Parlaments vgl. Gamper, Art. 34, in Korinek, Karl/ und Michael Holoubek et al. (Hrsg.), Bundesverfassungsrecht , Rz 5 (2017).
- ⁶ Schubert, Klaus und Martina Klein: Das Politiklexikon. 7., aktual. u. erw. Aufl. Bonn: Dietz 2020. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/17934/oberhaus/>.
- ⁷ Vgl. hinsichtlich des österreichischen Bundesrates Kelsen, Hans, Georg Fröhlich und Adolf Merkl. Die Bundesverfassung vom 1. Oktober 1920 (1922), 102; Gamper, Art. 34, in Korinek, Karl und Michael Holoubek et al. (Hrsg.), Bundesverfassungsrecht , Rz 7 (2017); oder allgemein: Haas in Riescher/Ruß/Haas, Zweite Kammern² (2010), 3.
- ⁸ Die Zahl 193 bezieht sich auf die derzeitige Anzahl der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen.
- ⁹ Inter-Parliamentary Union (IPU) Parline. „Compare data on Parliaments“. Abgerufen am 27. August 2025. <https://data.ipu.org/compare/?chart=pie>.
- ¹⁰ Inter-Parliamentary Union (IPU) Parline. „Afghanistan, Myanmar und Sudan“. Abgerufen am 27. August 2025. <https://data.ipu.org/compare/?chart=pie>.
- ¹¹ Riescher/Ruß/Haas, Christoph, Zweite Kammern² (2010), 4.
- ¹² Minnesota House of Representatives, Research Department. 1999. „Unicameral or Bicameral State Legislatures: The Policy Debate“, 9. Abgerufen am 5. Juni 2025. <https://www.house.mn.gov/hrd/pubs/uni-bicam.pdf>.
- ¹³ Qerimi, Vait und Naser Pajaziti. „Unicameral And Bicameral Parliaments: Their Advantages, Disadvantages, And Functionality“. International Journal of Religion, Vol. 5, 2024.
- ¹⁴ Vgl. zum deutschen Bundesrat *Bundschuh*, Vergleichende Untersuchung der Organisation und Funktion der 2. Kammer im föderalen System (2000), 9 und zum österreichischen Bundesrat *Bachmann*, B-VG Art. 34, in Kneihls/Lienbacher (Hg.), Rill-Schäffer-Kommentar Bundesverfassungsrecht (31. Lfg 2023), Rz 7.
- ¹⁵ European Commission for Democracy through Law (Venice Commission). „Bicameralism: Germany – The Bundesrat.“ Abgerufen am 8. September 2025. <https://www.venice.coe.int/files/Bicameralism/GER-E.htm>.
- ¹⁶ Vgl. auch *Braune* in Riescher/Ruß/Haas, Zweite Kammern² (2010), 433.
- ¹⁷ Inter-Parliamentary Union (IPU) Parline. „SOUTH AFRICA (National Council of Provinces), Electoral System.“ Abgerufen am 8. September 2025. https://archive.ipu.org/parline-e/reports/2292_B.htm, International Foundation for Electoral Systems (IFES). „Analysis of the Status of Women in Burundi’s Political and Electoral Processes.“ Abgerufen am 8. September 2025. https://www.ifes.org/sites/default/files/migrate/burundi_gender_analysis.pdf.
- ¹⁸ Bundesrepublik Deutschland. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Art. 51 Abs. 1. Zuletzt geändert am 23. Mai 2023. <https://www.gesetze-im-internet.de/gg>. Anm.: Ein Land kann nur Personen in den Bundesrat entsenden, die bereits Mitglied der Landesregierung sind (Ministerpräsident:in oder Minister:innen).
- ¹⁹ Das Jahr 2005 wurde gewählt, um die Aufzeichnungen der Kanzlei des Dienstes 6 – EU & Internationales und die Bundesratskanzlei nutzen zu können. Es fanden seit 1920 Bundesratsreisen statt, die allerdings den Umfang dieses Dossiers übersteigen würden.
- ²⁰ Parlamentsdirektion. Dossier EU & Internationales zum Thema Die Philippinen – ein Stimmungsbild vor den Wahlen am 12. Mai 2025. 8. Mai 2025. <https://www.parlament.gv.at/dokument/dossiers-eu-internationales/Zentralasien.pdf>.
- ²¹ Economist Intelligence Unit. „Democracy Index 2024“. Abgerufen am 19. September 2025. <https://www.eiu.com/n/campaigns/democracy-index-2024/>.
- ²² Der Bundesrat. Abgerufen am 19. Mai 2025. <https://www.bundesrat.de/DE/homepage/homepage-node.html>.
- ²³ Die weiteren vier ständigen Verfassungsorgane sind: Bundespräsident, Bundestag, Bundesregierung



und Bundesverfassungsgericht; vgl. Deutscher Bundesrat. „Der Bundesrat“. Abgerufen am 12. September 2025. <https://www.bundesrat.de/DE/bundesrat/bundesrat-node.html>.

²⁴ Der Bundesrat. „Aufgaben“. Abgerufen am 27. August 2025.

<https://www.bundesrat.de/DE/aufgaben/aufgaben-node.html>.

²⁵ Der Bundesrat. „Zusammensetzung“. Abgerufen am 27. August 2025.

<https://www.bundesrat.de/DE/bundesrat/verteilung/verteilung-node.html>.

²⁶ Der Bundesrat. „Zusammensetzung“. Abgerufen am 27. August 2025.

<https://www.bundesrat.de/DE/bundesrat/verteilung/verteilung-node.html>.

²⁷ Der Bundesrat. „Gesetzgebung“. Abgerufen am 27. August 2025.

<https://www.bundesrat.de/DE/aufgaben/gesetzgebung/gesetzgebung-node.html>.

²⁸ Bundesrat. „Rolle des Bundesrates im Ausnahmezustand“. Abgerufen am 12. September 2025.

<https://www.bundesrat.de/DE/aufgaben/gemeins-a/gemeinsamer-ausschuss-node.html>.

²⁹ Grundgesetz für jede(n). Grundgesetz-Kommentar, Sodan, Helge. „Artikel 91 [Innerer Notstand]“. Abgerufen am 12. September 2025. <https://www.grundgesetz-fuer-jeden.de/artikel-91.html>.

³⁰ Der Bundesrat. „Gemeinsamer Ausschuss, Rolle des Bundesrates im Ausnahmezustand“. Abgerufen am 27. August 2025. <https://www.bundesrat.de/DE/aufgaben/gemeins-a/gemeinsamer-ausschuss-node.html>.

³¹ Bundesrat. „Rolle des Bundesrates im Ausnahmezustand“. Abgerufen am 12. September 2025.

<https://www.bundesrat.de/DE/aufgaben/gemeins-a/gemeinsamer-ausschuss-node.html>.

³² Houses of the Oireachtas. „Seanad Éireann“. Abgerufen am 27. August 2025.

<https://www.oireachtas.ie/en/visit-and-learn/how-parliament-works/role-of-the-oireachtas/seanad-eireann/>.

³³ Braune in Riescher/Ruß/Haas, Zweite Kammern² (2010), 434.

³⁴ 1936 wurde der damalige Free State Seanad Éireann tatsächlich abgeschafft. Er war seit 1922 das Oberhaus des irischen Freistaates, stieß aber zunehmend auf Kritik (u. a. wegen seiner Zusammensetzung und politischen Blockaden). 1937 trat die neue Verfassung (Bunrecht na hÉireann) in Kraft. Sie sah wieder ein Oberhaus vor – den heutigen Seanad Éireann. Allerdings wurde er nicht einfach „wiederhergestellt“, sondern in veränderter Form neu geschaffen: anderes Wahlsystem, andere Kompetenzen und klar schwächer gegenüber dem Dáil Éireann. Europarat. „Venice Commission – Report on bicameralism“. Abgerufen am 12. September 2025.

<https://www.venice.coe.int/files/Bicameralism/IRL-E.htm>.

³⁵ The Electoral Commission. „Abolition of Seanad Éireann and Court of Appeal referendums“.

Abgerufen am 27. August 2025. <https://www.electoralcommission.ie/referendum/abolition-of-seanad-eireann-and-court-of-appeal-referendums/>.

³⁶ Houses of the Oireachtas. „Seanad Éireann“. Abgerufen am 27. August 2025.

<https://www.oireachtas.ie/en/visit-and-learn/how-parliament-works/role-of-the-oireachtas/seanad-eireann/>.

³⁷ Braune in Riescher/Ruß/Haas, Zweite Kammern² (2010), 438.

³⁸ So Braune in Riescher/Ruß/Haas, Zweite Kammern² (2010), 442.

³⁹ Das ist aber zumindest zwischen 1964 und 2010 nicht passiert, vgl. Braune in Riescher/Ruß/Haas, Zweite Kammern² (2010), 443.

⁴⁰ Das Karfreitagsabkommen ist ein Abkommen zur Beendigung des Nordirlandkonflikts vom 10. April 1998, abgeschlossen zwischen der Regierung der Republik Irland, der Regierung des Vereinigten Königreichs und den Parteien in Nordirland.

⁴¹ Gov.uk. „Policy paper: The Belfast Agreement“. Abgerufen am 27. August 2025.

<https://www.gov.uk/government/publications/the-belfast-agreement>.

⁴² Botschaft der Republik Usbekistan in der Bundesrepublik Deutschland. „Der Oliy Majlis der Republik Usbekistan“. Abgerufen am 27. August 2025. <https://www.uzbekistan.de/frontend/web/page/1153>.

⁴³ Schlager, Edda. Deutschlandfunk. „Eine Minderheit begehrt auf“. Abgerufen am 27. August 2025.

<https://www.deutschlandfunkkultur.de/karakalpakstan-100.html>.

⁴⁴ O'zbekiston Respublikasi Oliy Majlisi Senati. „Oliy Majlisi Senati“. Abgerufen am 27. August 2025.

<https://senat.uz>.

⁴⁵ Inter-Parliamentary Union (IPU) Parline. „Uzbekistan Senate“. Abgerufen am 27. August 2025.

<https://data.ipu.org/parliament/UZ/UZ-UC01/>.

⁴⁶ Ministry of foreign Affairs of the Republic of Uzbekistan. „Parliament“. Abgerufen am 27. August 2025. <https://gov.uz/en/mfa/sections/view/14498>.

⁴⁷ O'zbekiston Respublikasi Oliy Majlisi Senati. „Oliy Majlisi Senati.“: Abgerufen am 27. August 2025.



<https://senat.uz>.

⁴⁸ Botschaft der Republik Usbekistan in der Bundesrepublik Deutschland. „Der Oliy Majlis der Republik Usbekistan“. Abgerufen am 27. August 2025. <https://www.uzbekistan.de/frontend/web/page/1153>.

⁴⁹ Barbados Parliament. „Resolution“. Abgerufen am 27. August 2025.

https://www.barbadosparliament.com/uploads/bill_resolution/56f53e308108b4b315d1b367c2914f7a.pdf.

⁵⁰ Inter-Parliamentary Union (IPU) Parline. „Barbados Senate“. Abgerufen am 27. August 2025.

<https://data.ipu.org/parliament/BB/BB-UC01/>.

⁵¹ The Barbados Parliament. „The Senate“. Abgerufen am 27. August 2025.

https://www.barbadosparliament.com/main_page_content/show_content/8.

⁵² The Constitution of Barbados. Abgerufen am 27. August 2025. Vgl. dazu eine konsolidierte Fassung der Verfassung von Barbados aus dem Jahr 2002, die in diesen Aspekten aktuell ist:

https://www.uvi.edu/files/documents/College_of_Liberal_Arts_and_Social_Sciences/social_sciences/OSDCD/Constitution%20of%20Barbados.pdf, oder

<https://www.barbadosparliament.com/bills/search/id/1/sort/name/dir/asc>, im Bereich „Constitution“.

⁵³ The Constitution of Barbados. Abgerufen am 27. August 2025. Vgl. dazu eine konsolidierte Fassung der Verfassung von Barbados aus dem Jahr 2002, die in diesen Aspekten aktuell ist:

https://www.uvi.edu/files/documents/College_of_Liberal_Arts_and_Social_Sciences/social_sciences/OSDCD/Constitution%20of%20Barbados.pdf, oder

<https://www.barbadosparliament.com/bills/search/id/1/sort/name/dir/asc>, im Bereich „Constitution“.

⁵⁴ The Barbados Parliament. „The Work of Parliament“. Abgerufen am 27. August 2025.

https://www.barbadosparliament.com/page_content/show_content/14.

⁵⁵ The Constitution of Barbados. Vgl. § 49 Abs. 2. Abgerufen am 27. August 2025.

https://www.uvi.edu/files/documents/College_of_Liberal_Arts_and_Social_Sciences/social_sciences/OSDCD/Constitution%20of%20Barbados.pdf.

⁵⁶ Der erste Senat, bestehend aus sieben Mitgliedern, trat 1812 zusammen, vgl. *Wehr* in Riescher/Ruß/Haas, *Zweite Kammern*² (2010), 314; zur Geschichte der chilenischen Verfassung: *History of our constitutions - Gob.cl*.

⁵⁷ Vgl. *Wehr* in Riescher/Ruß/Haas, *Zweite Kammern*² (2010), 318, hier aber noch mit der damals gültigen Mandatszahl 38; Inter-Parliamentary Union (IPU) Parline. „Chile, Senate“. Abgerufen am 19. September 2025. <https://data.ipu.org/parliament/CL/CL-UC01/>

⁵⁸ Senado República de Chile. „Listado de senadoras y senadores“. Abgerufen am 19. September 2025.

<https://www.senado.cl/senadoras-y-senadores/listado-de-senadoras-y-senadores>.

⁵⁹ Im Sinn einer symmetrischen Kammer, vgl. *Wehr* in Riescher/Ruß/Haas, *Zweite Kammern*² (2010), 322.

⁶⁰ *Wehr* in Riescher/Ruß/Haas, *Zweite Kammern*² (2010), 326.

⁶¹ Senado de la Republica de Colombia. „Misión y Visió“ Abgerufen am 28. August 2025.

<https://www.senado.gov.co/index.php/el-senado/mision-y-vision>.

⁶² Inter-Parliamentary Union (IPU) Parline. „Colombia Senate“. Abgerufen am 2. September 2025.

<https://data.ipu.org/parliament/CO/CO-UC01/>.

⁶³ Inter-Parliamentary Union (IPU) Parline. „Colombia Senate, Members“. Abgerufen am 2. September 2025. <https://data.ipu.org/parliament/CO/CO-UC01/>.

⁶⁴ Die FARC (Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia) war eine 1964 gegründete linksgerichtete Guerillabewegung in Kolumbien. Nach dem Friedensabkommen von 2016 wandelte sie sich in die politische Partei FARC – Fuerza Alternativa Revolucionaria del Común – um, die seither legal an Wahlen teilnimmt und für soziale Gerechtigkeit sowie Landreformen eintritt.

⁶⁵ Senado de la República de Colombia. „Historia del Congreso de la República de Colombia“. Abgerufen am 2. September 2025. <https://www.senado.gov.co/index.php/el-senado/historia>.

⁶⁶ El Senado de la República de Colombia. „Funciones“. Abgerufen am 12. September 2025.

<https://www.senado.gov.co/index.php/el-senado/funciones>.

⁶⁷ El Senado de la República de Colombia. „Funciones“. Abgerufen am 12. September 2025.

<https://www.senado.gov.co/index.php/el-senado/funciones>.

⁶⁸ La Cámara de Representantes. „Descripción“. Abgerufen am 2. September 2025.

<https://www.camara.gov.co/la-camara>.

⁶⁹ Sangiin. „House of Councillors The National Diet of Japan“. Abgerufen am 2. September 2025.

<https://www.sangiin.go.jp/eng/index.htm>.

⁷⁰ *Rosenzweig* in Riescher/Ruß/Haas, *Zweite Kammern*² (2010), 297.



- ⁷¹ Die Verfassung legt allgemein fest, dass Parlamente in Österreich, Gemeinderäte, aber auch die österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden. Näheres ist in den jeweiligen Wahlgesetzen geregelt (z. B. Nationalrats-Wahlordnung, Europawahlordnung, Landeswahlordnungen und Gemeindewahlordnungen in den jeweiligen Bundesländern). Vgl.: Parlament. „Wahlen, Hier finden Sie häufige Fragen zu den Themen Wahlen und Parlament, Wahlrecht, Häufigkeit sowie Verhältnis- und Mehrheitswahlrecht.“. Abgerufen am 12. September 2025. <https://www.parlament.gv.at/services/infoteam/haeufige-fragen/wahlen>.
- ⁷² Inter-Parliamentary Union (IPU) Parline. „House of Councillors“. Abgerufen am 2. September 2025. <https://data.ipu.org/parliament/JP/JP-UC01/>.
- ⁷³ Rosenzweig in Riescher/Ruß/Haas, Zweite Kammern² (2010), 303.
- ⁷⁴ Sangiin (House of Councillors). „Relationship to Other Bodies, Separation of Power“. Abgerufen am 2. September 2025. <https://www.sangiin.go.jp/eng/guide/relation/index.htm>.
- ⁷⁵ Sangiin (House of Councillors). „Legislative Procedure“. Abgerufen am 2. September 2025. <https://www.sangiin.go.jp/eng/guide/legi/index.htm>.
- ⁷⁶ Rosenzweig in Riescher/Ruß/Haas, Zweite Kammern² (2010), 296.
- ⁷⁷ Shugiin (House of Representatives). „Diagram of Legislative Procedure“. Abgerufen am 2. September 2025. https://www.shugiin.go.jp/internet/itdb_english.nsf/html/statics/guide/diagram.htm
- ⁷⁸ Rosenzweig in Riescher/Ruß/Haas, Zweite Kammern² (2010), 305.
- ⁷⁹ Inter-Parliamentary Union (IPU) Parline. „Philippines Senate“. Abgerufen am 2. September 2025. <https://data.ipu.org/parliament/PH/PH-UC01/>.
- ⁸⁰ Senate of the Philippines. „Senate of the Philippines, 20th Congress“. Abgerufen am 2. September 2025. <https://web.senate.gov.ph/>.
- ⁸¹ Parlamentsdirektion. Dossier EU & Internationales zum Thema Die Philippinen – ein Stimmungsbild vor den Wahlen am 12. Mai 2025. 8. Mai 2025. <https://www.parlament.gv.at/eu-internationales/dossiers/Die-Philippinen-ein-Stimmungsbild-vor-den-Wahlen-am-12.-Mai>.
- ⁸² Senate of the Philippines. „Senate of the Philippines, 20th Congress“. Abgerufen am 2. September 2025. <https://web.senate.gov.ph/>.
- ⁸³ Senate of the Philippines. „Legislative Process – Senate of the Philippines“. Abgerufen am 2. September 2025. <http://web.senate.gov.ph/about/legpro.asp>.
- ⁸⁴ Das Arusha-Abkommen, offiziell „Arusha Peace and Reconciliation Agreement“ (1993), beendete den Bürgerkrieg in Burundi zwischen der Regierung und den Hutu-Rebellengruppen. Es legte politische Machtteilung, Integration von Rebellen in staatliche Strukturen sowie Menschenrechtsgarantien fest und gilt als wegweisendes Beispiel für Friedensverhandlungen in ethnisch gespaltenen Staaten.
- ⁸⁵ UN Peacemaker. „Peace Agreement between the Government of the Republic of Rwanda and the Rwandese Patriotic Front“. Abgerufen am 2. September 2025. <https://peacemaker.un.org/sites/default/files/document/files/2024/05/rw930804peaceagreementrwanda-rwandese-patriotic-front.pdf>.
- ⁸⁶ Sénat de la République du Burundi. „Rôle du Sénat“. Abgerufen am 2. September 2025. <https://www.senat.bi/fonctionnement/role-du-senat/>.
- ⁸⁷ Die Twa, auch Batwa genannt, sind eine indigene, traditionell als Jäger:innen und Sammler:innen lebende Bevölkerungsgruppe in Zentralafrika, insbesondere in Rwanda, Burundi, Uganda und der Demokratischen Republik Kongo. Sie gelten als eine der ältesten ethnischen Gruppen der Region, sind jedoch historisch und sozial marginalisiert, mit eingeschränktem Zugang zu Land, Bildung und politischer Partizipation.
- ⁸⁸ Inter-Parliamentary Union (IPU) Parline. „Burundi Senate“. Abgerufen am 2. September 2025. <https://data.ipu.org/parliament/BI/BI-UC01/>.
- ⁸⁹ CENI. „Independent National Electoral Commission of Burundi(CENI)“. Abgerufen am 2. September 2025. <https://www.aweb.org/eng/bbs/B0000019/view.do?nttId=3026&menuNo=300036>.
- ⁹⁰ Sénat de la République du Burundi. „Etre Sénateur“. Abgerufen am 2. September 2025. <https://www.senat.bi/fonctionnement/role-du-senat/>
- ⁹¹ Sénat de la République du Burundi. „Rôle du Sénat“. Abgerufen am 2. September 2025. <https://www.senat.bi/fonctionnement/role-du-senat/>.
- ⁹² Assemblée nationale du Burundi. „La mission de vote des lois“. Abgerufen am 12. September 2025. <https://assemblee.bi/2024/11/05/la-mission-de-vote-des-lois/>.
- ⁹³ Nolting in Riescher/Ruß/Haas, Zweite Kammern² (2010), 145.
- ⁹⁴ Parliament of the Republic of South Africa. „National Council of Provinces“. Abgerufen am 2. September 2025. <https://www.parliament.gov.za/national-council-provinces>.



⁹⁵ *Bundschuh*, Vergleichende Untersuchung der Organisation und Funktion der 2. Kammer im föderalen System (2000), 70.

⁹⁶ Parliament of the Republic of South Africa. „National Council of Provinces“. Abgerufen am 2.

September 2025. <https://www.parliament.gov.za/national-council-provinces>.

⁹⁷ *Nolting* in Riescher/Ruß/Haas, Zweite Kammern² (2010), 151.

⁹⁸ *Bundschuh*, Vergleichende Untersuchung der Organisation und Funktion der 2. Kammer im föderalen System (2000), 71.

⁹⁹ *Bundschuh*, Vergleichende Untersuchung der Organisation und Funktion der 2. Kammer im föderalen System (2000), 71.

¹⁰⁰ *Nolting* in Riescher/Ruß/Haas, Zweite Kammern² (2010), 152.

¹⁰¹ Parliament of the Republic of South Africa. „National Council of Provinces, Role of the NCOP in the Legislative Process“. Abgerufen am 19. September 2025. <https://www.parliament.gov.za/national-council-provinces>.

¹⁰² Verfassung Südafrika. „South African Constitution, Parliament, Chapter 4, Section 42-82“.

Abgerufen am 9. September 2025. <https://www.justice.gov.za/constitution/chp04.html?utm>.

¹⁰³ Vgl. auch die im Jahr 2011 auf Initiative des Bundesratspräsidenten Kneifel in Linz abgehaltene Europakonferenz, https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2011/pk0455/. *Schambeck* in 100 Jahre Bundesrat (2020), Parlamentsdirektion (Hg.), 165.

¹⁰⁴ Ganghof, Steffen. Demokratische Regierungssysteme, Eine vergleichbare Perspektive. Kapitel 7 – Wozu zweite Kammern (2025), 78.

¹⁰⁵ Ganghof, Steffen. Demokratische Regierungssysteme, Eine vergleichbare Perspektive. Kapitel 7 – Wozu zweite Kammern (2025), 82.